

## **Ergänzende Bedingungen der Pfalzgas GmbH**

zu der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)".

- gültig ab dem 01.01.2022 -

### **1. Zahlungsweisen (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde kann seine Zahlungen durch Überweisung, durch Lastschriftinzugsverfahren oder durch Barzahlung an die Pfalzgas GmbH leisten.

### **2. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)**

Die Pfalzgas GmbH berechnet bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 GasGVV

- für jede schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung)  
unbeschadet des Anspruchs auf gesetzliche Verzugszinsen 1,-- €,

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein oder ein gegenüber der Pauschale wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- für jede weitere Einzelmaßnahme ((Einschreibebriefe,  
zusätzliche Anfahrten etc.) nach Aufwand,
- für jede Einziehung rückständiger Zahlungen durch  
einen Beauftragten nach Aufwand.

### **3. Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)**

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür angefallenen Kosten zu tragen.